

Hinweise zur Durchführung und Überweisung der überdiözesanen und überpfarrlichen Kirchensammlungen 2023

An bestimmten festgesetzten Tagen wird die Kirchensammlung bestimmten, festgelegten Zwecken zugeführt, und zwar zur Unterstützung von Anliegen der Gesamtkirche, der Bischofskonferenz und der Diözese. In unserer Diözese sind folgende überpfarrliche Sammlungen festgelegt:

| Sammlung | Termin | Einschicken | Zweck |
|--|-----------------------------------|---------------|--------------------------------------|
| 1. Adventopfer | 3. Adventsonntag | verpflichtend | für die Belange der Diözese |
| 2. Tag der Solidarität (Patronat KVW-ACLI) | 3. Fastensonntag | verpflichtend | zur Unterstützung des KVW-Patronats |
| 3. Kassian-Tschiederer-Werk | 4. Fastensonntag | verpflichtend | Unterstützung von Priesterstudenten |
| 4. Fastenopfer - Misereor | In der Karwoche | verpflichtend | für die hungernden Menschen |
| 5. Solidaritätsfonds für Priester | 2. Ostersonntag | verpflichtend | für die Priester in der Diözese |
| 6. Kath. Universität Mailand | 3. Ostersonntag | verpflichtend | laut CEI für die Kath. Univ. Mailand |
| 7. Peterspfennig | Letzter Sonntag im Juni | verpflichtend | für die Caritas des Papstes |
| 8. Migrantenseelsorge | Letzter Sonntag im September | verpflichtend | Für die Migranten und Flüchtlinge |
| 9. Missionssonntag | Vorletzter Sonntag im Oktober | verpflichtend | für die Mission |
| 10. Welttag der Armen (Caritas) | Vorletzter Sonntag im Kirchenjahr | verpflichtend | für die Armen (Caritas) |
| a) Mediensonntag | Christi Himmelfahrt | freiwillig | für Radio Grüne Welle |
| b) Sternsinger-Aktion | Vor Epiphanie | freiwillig | für die Mission |
| c) Christophorus-Opfer | Letzte Woche im Juli | freiwillig | für Missionsfahrzeuge |

Gemäß den Weisungen im *Folium Diöcesanum* 2004, S. 293-298 sowie in *Folium Diöcesanum* 2014,7f gilt für die überdiözesanen und überpfarrlichen Kirchensammlungen:

- Die überdiözesanen und diözesanen Sammlungen mit verpflichtendem Charakter sind gemäß Angabe im Direktorium durchzuführen, und zwar in allen öffentlichen Kirchen und Kapellen der Pfarreien sowie in allen ordenseigenen Kirchen, die den Gläubigen offenstehen (can. 1266 CIC).
- Diese Sammlungen sollen entsprechend angekündigt werden (z.B. Pfarrblatt). Werden die freiwilligen Sammlungen auch angekündigt und durchgeführt, dann ist das Ergebnis einzuschicken, so dass es dem vorgesehenen Zweck zugeführt werden kann.
- Ausnahmen bzw. Sonderregelungen für die Durchführung der verpflichtenden Kirchensammlungen werden durch den Diözesanordinarius bei Vorlage entsprechender Begründungen schriftlich erteilt und sollen auf dem *Prospectus* vermerkt werden. Dies gilt auch für Sammlungen, die von Personen, Gruppen und anderen Institutionen in den Pfarreien durchgeführt werden möchten und für die es die Erlaubnis des Diözesanordinarius braucht.
- Wenn aus irgendeinem Anlass die Sammlung am angegebenen Termin nicht durchgeführt werden kann (z. B. Erstkommunion usw.), dann soll die Sammlung zum nächstgelegenen Zeitpunkt angesetzt werden.
- Werden Sammlungen in der Pfarrei für bestimmte Projekte in der Pfarrei durchgeführt, dann wird dies im Pfarrverwaltungsrat beschlossen. Dies gilt auch für alle anderen Sammlungen, die nicht in der Pfarrei bleiben und für die dann zudem die Erlaubnis des Diözesanordinarius eingeholt werden muss.
- Alle Sammlungen werden ehestens an das Bischöfliche Ordinariat weitergeleitet, damit die Beträge gemäß dem Willen der Spender den jeweiligen Zwecken zugeführt werden können. Auf alle Fälle sind die noch nicht durchgeführten Überweisungen halbjährlich mit der Übermittlung des *Prospectus* zu überweisen.
- Bei der Caritassammlung gibt es seit längerem die Praxis, ein Drittel der Kirchensammlung in der Pfarrei für die örtliche Pfarrcaritasgruppe zurückzubehalten; die übrigen zwei Drittel werden an das Bischöfliche Ordinariat eingeschickt.
In ähnlicher Weise kann von der Sammlung für das Patronat KVW-ACLI der Anteil von 10% bis 30% in der Pfarrei für die KVW-Gruppe zurückbehalten werden, sofern diese Patronats-angelegenheiten betreut.
- Die Rechenschaftsübersicht der eingeschickten Sammlungen aller Pfarreien wird jährlich im *Folium Diöcesanum* (Dezembernummer veröffentlicht).